

**Zehnte Ordnung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen  
für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,  
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien  
an der Universität Koblenz-Landau**

**Vom 19. März 2015\***

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Zehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 23. März 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien vom 19. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 14. Oktober 2014 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 06/2014, S. 51) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2**

Die Zehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Mainz, den 19. März 2015

Die Dekanin des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:  
Erziehungswissenschaften  
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Der Dekan des Fachbereichs 6:  
Kultur- und Sozialwissenschaften  
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Die Dekanin des Fachbereichs 7:  
Natur- und Umweltwissenschaften  
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Die Dekanin des Fachbereichs 8:  
Psychologie  
Prof. Dr. Michaela Maier

**Anhang**  
(zu Artikel 1)

1. In Anhang B. Masterstudiengang Sonderpädagogik Landau, Modul 4 erhält die Zeile Modulprüfung folgende Fassung:

<p><b>„Modulprüfung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der schriftlichen Gruppenprüfung werden die zentralen Aspekte der Forschungsarbeit in klar gegliederter Form von jeweils 4 Kandidatinnen und / oder Kandidaten zusammengefasst (Umfang der Abhandlung: ca. 20 Seiten).</li> <li>- In der mündlichen Gruppenprüfung werden im Rahmen des Kolloquiums die Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme eines Posters präsentiert und diskutiert.“</li> </ul>	<p><b>Hausarbeit (schriftliche Gruppenprüfung)</b> <b>mündliche Gruppenprüfung</b></p>	<p><b>Dauer: 4 Wochen</b> <b>Dauer: 15 Minuten pro Kandidatin / Kandidat</b></p>
---	--	--

2. Anhang C. Masterstudiengang Realschule plus, Nr. 20. Katholische Religionslehre Koblenz erhält die folgende Fassung:

**„20. Katholische Religionslehre Koblenz**

**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	12 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	10 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	2 SWS

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 – i. d. F. vom 23. September 2010 - zugrunde gelegt. Damit sind für das Lehramt an Realschule plus Grundkenntnisse in Latein erforderlich. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzung. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
<b>Modul 9: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 1</b>				<b>12 Leistungspunkte</b>		
9.1	Exegese einer alttestamentlichen Schrift / eines alttestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
9.2	Exegese einer neutestamentlichen Schrift / eines neutestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
9.3	Didaktik eines biblischen Themas (S)	Pflicht	4	2		

<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.</b>		<b>Dauer: 30 Minuten</b>			
		<b>Modul 10: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 2</b>				<b>11 Leistungspunkte</b>	
10.1	Fundamentaltheologischer / dogmatischer Traktat oder So- zialethik (S)	Pflicht	3	2	X (wenn keine Hausarbeit)		
10.4	Fachdidaktik / Mediendidaktik (S)	Pflicht	4	2	X (wenn keine Hausarbeit)		
<i>Eine der folgenden zwei Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
10.2	Kirchengeschichte (S)	Wahl-pflicht	4	2	X (wenn keine Hausarbeit)		
10.3	Praktische Theologie II (S)	Wahl-pflicht	4	2	X (wenn keine Hausarbeit)		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
<b>wahlweise in einer Veranstaltung“</b>							

3. In Anhang D. Masterstudiengang Gymnasien, Nr. 14 Geschichte Koblenz wird in der Veranstaltung 10.1 in der Spalte Prüfungsrelevante Studienleistung das „X“ gestrichen und in der Spalte Studienleistungen ein „X“ eingefügt.
4. In Anhang D. Masterstudiengang Gymnasien, Nr. 16. Katholische Religionslehre Koblenz erhält die folgende Fassung:

### **„16. Katholische Religionslehre Koblenz**

#### **Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	18 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	18 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	0 SWS

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 zugrunde gelegt, nach denen für das Lehramt an Gymnasien vertiefte Kenntnisse in Latein und Grundkenntnisse in Griechisch erforderlich sowie Kenntnisse in Hebräisch erwünscht sind. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzungen. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
<b>Modul 11: Vertiefung Exegese / Biblische Theologie und Kirchengeschichte</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
11.1	Exegese einer alttestamentlichen Schrift / eines alttestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
11.2	Exegese einer neutestamentlichen Schrift / eines neutestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
11.3	Kirchengeschichte (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4</b>		<b>Dauer: 30 Minuten</b>		
<b>Modul 12: Vertiefung Systematische Theologie und Praktische Theologie</b>		<b>15 Leistungspunkte</b>				
12.1	Fundamentaltheologischer oder dogmatischer Traktat (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
12.2	Christliche Soziallehre (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
12.3	Praktische Theologie II (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit wahlweise in einer der Veranstaltungen</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
<b>Modul 13: Vertiefung Fachdidaktik</b>		<b>15 Leistungspunkte</b>				
13.1	Didaktik eines biblischen Themas (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit oder kein Portfolio)	
13.2	Didaktik eines systematisch-theologischen Themas (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit oder kein Portfolio)	
13.2	Didaktik eines kirchenhistorischen Themas (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit oder kein Portfolio)	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit Schriftliches Portfolio wahlweise in einer der Veranstaltungen“</b>		<b>Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 2 Wochen</b>		